

Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) (Erste Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) vom 21.04.2008 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der derzeit gültigen Fassung der BTO sind Änderungen bei der Bezeichnung (Überschrift) sowie den Ziffern 5.2.1.1, 5.2.2, 5.8 und 5.9 erforderlich geworden.

Die Bezeichnung (Überschrift) der BTO soll wie folgt ergänzt werden:

„Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO).“

Ziffer 5.2.1.1:

Die Möglichkeit bei der Halbtagsbetreuung mit 5 Stunden, mit oder ohne Mittagsverpflegung zu wählen, soll für die Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr gelten; für alle anderen Kindergartenkinder soll zwischen einer Halbtagsbetreuung von 4 Stunden (ohne) oder 5 Stunden mit Essen gewählt werden können.

Ziffer 5.5.2:

Die Gewährung von Betreuungsentgeltbefreiungen und -ermäßigungen soll nicht mehr nur für 6 Monate, sondern für 12 Monate gelten. Dadurch reduziert sich der Arbeitsaufwand deutlich. Der letzte Satz soll entfallen, der das reguläre Betreuungsentgelt fordert, wenn die Unterlagen nicht rechtzeitig vorliegen. Da die Vorlage häufig von Bescheinigungen anderer Stellen (z. B. Wohngeld) abhängig ist, auf die die Antragsteller nur bedingt oder keinen Einfluss haben, erhöht sich bei der derzeitigen Regelung häufig nur der Arbeitsaufwand.

Ziffer 5.8:

Die jeweilige rechtzeitige Festlegung des verpflegungsentgeltfreien Monats schafft für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten Klarheit gegenüber der derzeitigen Regelung.

Ziffer 5.9:

Der Mindesteigenanteil am Verpflegungsaufwand soll flexibler gehandhabt werden können. Von der bisherigen auf die halbe Monatspauschale festgeschriebenen Regelung soll auch abgewichen werden können, wenn dies aus sozialen Gründen erforderlich erscheint. Daraus entsteht ein Mehraufwand in Höhe von ca. 150.000,00 € pro Jahr.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Änderung der BTO Kindertagesbetreuung in seiner Sitzung am 05.05.2009 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 06.07.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister